

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 11

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

aus der 2. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 09. November 2006 und **Antwort**

Warum müssen diese Kinder zahlen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Welche Stellung bezieht der Senat zu den Protesten des Ganztagsschulverbandes und vieler Eltern gegen die Erhebung von Entgelt für Kinder, die mit ihren Erziehern und Erzieherinnen im Rahmen des Ganztagsschulbetriebes, insbesondere am Nachmittag, die Schwimmhallen nutzen wollen?

Zu 1.: Die Erhebung von Entgelt für Kinder von Ganztagssschulen, die am Nachmittag mit ihren Erziehern und Erzieherinnen die Schwimmhalle nutzen wollen, erfolgt gegenwärtig auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Bäder-Anstaltsgesetz (BBBG) vom 25. September 1995, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. März 2005 (GVBl. S. 122). Die unentgeltliche Nutzung der Schwimmbäder nach Maßgabe der Nutzungssatzung ist für folgende Nutzungsgruppen sicherzustellen:

- Schulen im Rahmen des von ihnen erteilten obligatorischen Schwimmunterrichts,
- förderungswürdige Sportorganisationen für ihren schwimm- und wassersportlichen Übungs-, Lehr- oder Wettkampfbetrieb und
- Kindertagesstätten.

Nach dieser gesetzlichen Regelung gehören Schülerinnen und Schüler an Ganztagssschulen im außerunterrichtlichen Bereich derzeit nicht zum unentgeltlichen Nutzerkreis der Schwimmbäder.

Darüber hinaus können aber während der gesetzlichen Ferien eines jeden Schuljahres Schülerinnen und Schüler der Ganztagssschulen, die im Besitz des Super-Ferienpasses sind, Hallen-, Frei- und Sommerbäder unentgeltlich nutzen.

2. Was wird der Senat tun, um hier eine sozialverträgliche Lösung herbeizuführen, damit diese Kinder ge-

genüber anderen vergleichbaren Kindergruppen, z.B. Kitas, nicht benachteiligt werden?

Zu 2.: Nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 der „Satzung über die Nutzung der Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe“ vom 31. Mai 2006 (Abl. S. 3100), die vom Aufsichtsrat der BBB beschlossen und von meiner Verwaltung genehmigt wurde, sind Schwimmbäder den Kindertagesstätten insbesondere zur Wassergewöhnung, sportlichen Betätigung und Gesundheitserziehung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf den obligatorischen Schwimmunterricht sollen damit wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung schwimmerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten geschaffen sowie Ängste vor dem Element Wasser abgebaut werden.

In diesem Sinne werden auch Regelungen für Schülerinnen und Schüler an Ganztagssschulen im außerunterrichtlichen Bereich getroffen werden, um abzusichern, dass durch eine zielgerichtete Nutzung von Schwimmbädern zukünftig die Zahl der Kinder, die am Ende des dritten Schuljahres das Schwimmen erlernt haben, deutlich erhöht wird. Unter diesen Bedingungen sollen zukünftig neben Schulen (obligatorischer Schwimmunterricht), Kitas und gemeinnützigen Vereinen auch Horte die Bäder unentgeltlich nutzen können.

Berlin, den 09. November 2006

Klaus Böger
Senator für Bildung, Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Novemb. 2006)